

Führerschein mit 17

Begleitendes Fahren (BF17)



Ausbildung

Die Ausbildung verläuft wie beim Führerschein mit 18 Jahren, d.h. die Ausbildungsinhalte sowie die Rahmenbedingungen sind identisch.
(siehe Infoblatt PKW-Führerscheine --> BF17)



Auflagen

- die Prüfbescheinigung ist stets mitzuführen
- die Prüfbescheinigung gilt nur innerhalb von Deutschland und in Österreich
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs muss stets eine in der Prüfbescheinigung eingetragene Begleitperson mitfahren
- die Prüfbescheinigung muss innerhalb von 3 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres gegen den richtigen Kartenführerschein ausgetauscht werden
- bei einem Verstoß gegen die Auflagen drohen ein Bußgeld und der Widerruf der Fahrerlaubnis



Sonstiges

- mit Aushändigen der Prüfbescheinigung beginnt die zweijährige Probezeit
- die Prüfbescheinigung berechtigt auch zum Führen von Fahrzeugen der Klasse L und AM
- teilen Sie ihrer Kraftfahrzeugversicherung mit, dass das Fahrzeug für das begleitete Fahren genutzt wird

Führerschein mit 17

Begleitendes Fahren (BF17)



Anforderungen an die Begleitperson/-en

- min. 30 Jahre alt
- min. 5 Jahre ohne Unterbrechung im Besitz der Fahrerlaubnis B
- max. einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg
- während der Begleitfahrt nicht unter Einfluss von Drogen oder Alkohol (< 0,5 Promille)
- PKW-Führerschein bei jeder Fahrt mitführen

Als erwachsene Begleitperson haben Sie eine große Verantwortung. Tragen Sie dazu bei, dass unsere Straßen sicherer werden. Unterstützen Sie die anvertrauten Jugendlichen dabei, sich auch zukünftig umsichtig und verantwortungsvoll im Straßenverkehr zu bewegen:

- Nehmen Sie sich Zeit für die Aufgabe und seien Sie aufmerksam während der Fahrt
- Strahlen Sie immer Ruhe und Sicherheit aus
- Achten Sie darauf, dass sowohl Sie und der/die junge Fahrer/-in körperlich fit sind
- Begleiten Sie niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie sich selbst krank oder unwohl fühlen
- Beraten Sie den/die Fahrer/-in vor und während der Fahrt, wenn dies gefahrlos möglich ist. Auch sollten Sie am Ende der Fahrt gegebenenfalls Rückmeldung zu der Fahrt geben.
- Verhindern Sie, dass die jungen Fahrer andere gefährden (z.B. durch zu hohe Geschwindigkeit, zu dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver oder Rotlichtverstöße)
- Greifen Sie nie selbst in das Fahrtgeschehen ein, seien Sie nur beratend tätig und vertrauen Sie auch in die bereits erlernten und geprüften Fahrkenntnisse der jugendlichen Fahrer/-innen - Sie sind kein Hilfsfahrllehrer!